



Vorlage Nr.: 70/133		17.11.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	08.12.2005	2
Kreisausschuss	Dez. V	12.12.2005	24
Kreistag	Dez. V	19.12.2005	23

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen

Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity dem Beitritt des Kreises Mettmann zum 01. Januar 2006 zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zwischen dem Kreis Mettmann und den EKOCity-Mitgliedsstädten Wuppertal und Remscheid gibt es schon seit langer Zeit eine intensive abfallwirtschaftliche Kooperation. Deshalb wurde auch im verbindlichen Abfallwirtschaftsplan der Bezirksregierung Düsseldorf der Kreis Mettmann der Verbrennungsanlage der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH (AWG) in Wuppertal zugewiesen.

Auf der Grundlage eines Entsorgungsvertrages mit der AWG werden die Abfallmengen des Kreises Mettmann (derzeit ca. 90.000 t) in der Anlage in Wuppertal thermisch behandelt. Sie sind deshalb bereits in das Stoffstrommanagement des Abfallwirtschaftsverbandes mit einbezogen. Eine Ausweitung der durch den Abfallwirtschaftsverband vorzuhaltenden Entsorgungskapazitäten ist mit dem Beitritt des Kreises Mettmann daher nicht verbunden. Insoweit bleibt es dabei, dass –wie durch den Kreistag gefordert- durch den Abfallwirtschaftsverband EKOCity ausschließlich die Siedlungsabfalllinien 1 und 2 im RZR Herten in Anspruch genommen werden.

Es gab schon seit der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity das Interesse sowohl des Kreises Mettmann wie auch des Abfallwirtschaftsverbandes an einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Abfallwirtschaftsverband EKOCity.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mit Schreiben vom 23.04.2004 wurde durch den Vorstandsvorsteher des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity und den Aufsichtsratsvorsitzenden der EKOCity GmbH dem Kreis Mettmann das Angebot zum Beitritt zur Entsorgungskooperation unterbreitet. Über den abschließenden Stand der Gespräche zwischen dem Kreis Mettmann und dem Abfallwirtschaftsverband EKOCity wurde in den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsrates am 15.04.2005 dahingehend berichtet, dass der Kreis Mettmann -vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag des Kreises Mettmann- zum 01.01.2006 Mitglied im Abfallwirtschaftsverband EKOCity werden will.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 den Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband EKOCity beschlossen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity am 30. September 2005 sollte der Beitritt des Kreises Mettmann zum 01. Januar 2006 unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass alle Verbandsmitglieder gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes dem Beitritt zustimmen. Dazu sind entsprechende Beschlüsse in den Beschlussgremien aller Verbandsmitglieder erforderlich. Da bei einigen Verbandsmitgliedern noch Beratungsbedarf bestand, wurde der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und stattdessen eine Sondersitzung der Verbandsversammlung für den 21.12.2005 terminiert, weil bis dahin die Beratungen in den Beschlussgremien aller Verbandsmitglieder abgeschlossen sein werden.

Bei dem Beitritt des Kreises Mettmann überträgt dieser, wie alle anderen Verbandsmitglieder auch, ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben gemäß § 4 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes auf den Verband und hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Verbandsmitglieder. Dieses gilt entsprechend der Verbandssatzung auch für die gleiche Kostenbelastung wie für die übrigen Verbandsmitglieder.

Nach dem bis Ende 2010 bestehenden Vertrag mit der AWG hat der Kreis Mettmann einen an den Kosten der MVA Wuppertal orientierten Entsorgungspreis zu zahlen. Dieser beträgt für das Jahr 2006 151,02 €/t (130,19 €/t zuzüglich des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes). Der Verbandsbeitrag für die Verbandsmitglieder würde ohne Mettmann 133,55 €/t (114,80 €/t zuzüglich des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes + 0,38 €/t Verbandsumlage) betragen.

Mit Beitritt des Kreises Mettmann zum 01.01.2006 beträgt der Verbandsbeitrag einheitlich für alle Verbandsmitglieder 135,87 €/t (116,85 €/t zuzüglich des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes + 0,32 €/t Verbandsumlage). Dieser Verbandsbeitrag ist durch die Verbandsversammlung am 30.09.2005 beschlossen worden.

Durch den Beitritt des Kreises Mettmann zum 01.01.2006 ergibt sich bei einer Abfallmenge von rd. 90.000 t für die bisherigen Verbandsmitglieder eine Mehrbelastung

in Höhe von 2,32 €/t für das Jahr 2006. Für den Kreis Recklinghausen errechnen sich daraus bei einer dem Abfallwirtschaftsverband anzuliefernden Abfallmenge von 141.400 t Mehrkosten in Höhe von 328.048 €. Diese Mehrkosten wirken sich bei der einheitlichen Gebühr im Kreis Recklinghausen bei einer kalkulierten Gesamtabfallmenge von 178.710 t mit 1,83 €/t aus. Eine ähnliche Situation wird sich erkennbar auch für die Jahre 2007 bis 2010 ergeben.

Anzumerken ist, dass der Kreis Recklinghausen, wie alle anderen Verbandsmitglieder auch, in den Jahren 2004 und 2005 durch die vom Kreis Mettmann für die MVA Wuppertal gezahlten vertraglichen Entgelte entsprechend profitiert hat.

Mit dem Beitritt des Kreises Mettmann werden die derzeit nur durch den Entsorgungsvertrag mit der AWG bis Ende 2010 gesicherten kommunalen Abfallmengen bis Ende 2023 in den EKOCity-Verbund einbezogen. Dies erhöht langfristig die Auslastung der von EKOCity vorgehaltenen Anlagen mit eigenen Verbandsmengen gegenüber den bisher nur vertraglich bis Ende 2010 abgesicherten Anlieferungen. Der Abfallwirtschaftsverband erhält somit eine wesentlich höhere Planungs- und Kalkulationssicherheit.

Sollten bei einem Nichtbeitritt die Abfallmengen des Kreises Mettmann ab 01.01.2011 fehlen und anders nicht kompensiert werden können, ist dieses mit einer Steigerung des EKOCity-Mischpreises ab diesem Zeitpunkt verbunden, was dann insgesamt zu entsprechend höheren Abfallbeseitigungsgebühren führen wird.

Herne hat am 08.09.2005 einstimmig, Bochum am 27.10.2005 mehrheitlich, Remscheid am 14.11.2005 einstimmig und Wuppertal am 14.11.2005 einstimmig dem Beitritt des Kreises Mettmann zum Abfallwirtschaftsverband zugestimmt. Die Verbandsversammlung des RVR wird am 28.11.2005 und der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises wird am 12.12.2005 entscheiden. Über die Ergebnisse wird in der Kreistagssitzung mündlich berichtet werden.

An den
Landrat Herrn Jochen Welt
-im Hause-

Der Landrat - Bearbeitungsverfügung	
Fr. Ök.	☐
Art. 18	☒
VjNr.	22. Nov. 2005
WV.	☐
Erledigung	☒ Kassenabnahme
Stellungsnahme	☐
18	



CDU-Fraktion im
Kreistag Recklinghausen

Geschäftsführer
Kurt Schumacher-Haus 1
Recklinghausen
46102 Recklinghausen
Telefon: (0238) 5321-25, 5321-04
Telefax: (0238) 5321-22
21.11.05

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion im Kreistag Recklinghausen stellt für die Kreistagssitzung am 19. Dezember 2005 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Recklinghausen lehnt eine Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im Abfallwirtschaftsverband EkoCity ab, wenn damit eine Erhöhung der Entsorgungskosten (Mischpreis) für den Kreis Recklinghausen verbunden ist.

Die Mitgliedschaft des Kreises Mettmann kann akzeptiert werden, wenn sicher gestellt ist, dass eine Erhöhung der Entsorgungskosten durch erhöhte Zahlungen des Kreises Mettmann oder durch Einsparungen im EkoCity-Verband ausgeglichen werden kann.

Lothar Hegemann
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.: Lutz Kersting
Geschäftsführer